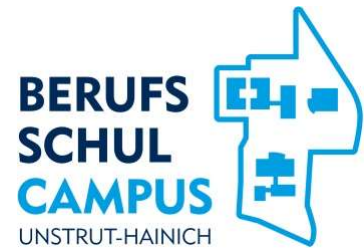


INFOBLATT

Fachschule für Sozialwesen Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in



STAATLICHE BERUFSBILDENDE SCHULE

■ Soziales

Aufgaben und Ziele

Heilerziehungspfleger*innen sind sozialpädagogisch, heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte. Sie tragen dazu bei, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in den verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Arbeit Partizipation erleben.

Ausbildungsinhalte und Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung findet in Modulen statt. Diese gliedern sich in:

- Fachübergreifende Lerngebiete wie: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Politische Bildung
- Fachrichtungsbezogene Module z. B. Pädagogik, Psychologie, Pflege von Menschen mit Behinderungen
- Berufspraktische Ausbildung (in unterschiedlichen Praktikumseinrichtungen)

Die Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und dauert drei Schuljahre. Die fachpraktische Ausbildung wird in Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe durchgeführt und von der Fachschule begleitet. Sie kann über BAföG oder Aufstiegs-BAföG gefördert werden.

Abschluss

Mit dem Abschlusszeugnis wird die staatliche Anerkennung erteilt. Sie berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung:

"Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in"

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Einsatzmöglichkeiten

- Assistenz im Bereich Bildung, zum Beispiel Frühförderung, Kindertagesstätten, Förderschulen
- Assistenz im Bereich Freizeit, zum Beispiel mobile Dienste, Sport, Urlaubsbegleitung
- Assistenz im Bereich Wohnen, zum Beispiel in Wohnheimen, Außenwohngruppen, betreute Wohngruppen, ambulante Dienste zur Unterstützung in der eigenen Wohnung
- Assistenz im Bereich Arbeit, zum Beispiel in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, als Arbeitsassistenz in Tagesförderstätten und im Berufsbildungsbereich
- Beratung und Kooperation mit anderen Berufsgruppen

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung
- Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische oder berufliche Vorbildung nachgewiesen werden.

Änderung ab 1. August 2020

Künftig können auch Bewerber*innen aufgenommen werden, die über gleichwertige Qualifikationen verfügen. Es gelten folgende Voraussetzungen:

Vorbildung	Zuzüglich prakt. Tätigkeit in einem für die jeweilige Fachrichtung förderlichen Einsatzfeld
Realschulabschluss und Abschluss in einem mind. zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf (nicht einschlägig)	480 Stunden
Allgemeine Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales	160 Stunden
Fachhochschulreife an einer Fachoberschule der Fachrichtung Gesundheit und Soziales	kein Nachweis erforderlich
Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife	480 Stunden

Bewerber*innen unterziehen sich zur Feststellung ihrer Eignung einer Prüfung zum Nachweis ihrer sozialpädagogischen, mathematischen, kommunikativen sowie künstlerisch/musischen Fähigkeiten.

Anmeldung

Anmeldetermin:	31. März eines Jahres
-----------------------	------------------------------

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsweg hervorgeht
- **beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Schulabschluss
- **beglaubigte Kopie** über den beruflichen Abschluss
- Nachweis über den Immunstatus lt. Biostoffverordnung (Hepatitis A + B, Masern, Mumps, Röteln usw.)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung
nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)
- **erweitertes** Führungszeugnis nach § 30a BZRG
nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)

BERUFSSCHULCAMPUS Unstrut-Hainich
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen

ZENTRALE

Telefon: 03601 450-0
Internet: www.bsc-uh.de

Abteilung Soziales

Telefon: 03601 450-112
Fax: 03601 450-113
E-Mail: sekretariat@bsc-uh.de